



Landgraf-Ludwigs-Gymnasium Reichenberger Str. 3 35396 Gießen

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen einer Unterrichtseinheit, die sich speziell mit den Problemen der Arbeitswelt befasst, soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, in einem zweiwöchigen Betriebspraktikum

vom bis

die Realität der Arbeitswelt kennenzulernen und vielleicht auch die eigene Berufswahl zu überprüfen.

Für die Dauer des Praktikums ist Versicherungsschutz gewährleistet. Die tägliche Arbeitszeit sollte in der Regel 6 Stunden betragen, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden.

Die Bezahlung eines Entgelts ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Helmut-Georg Kloos

(Koordinator der Mittelstufenpraktika)

BETRIEBSPRAKTIKUM DER JAHRGANGSSTUFE 10

Vom bis

ELTERNINFORMATION

1. Die Schule beabsichtigt ein Betriebspraktikum zum oben genannten Termin durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung der Schule. Den Schülerinnen und Schülern sollen Einblicke in die praktische Tätigkeit in einem Betrieb ermöglicht und Verständnis für die Arbeitswelt vermittelt werden.
2. Schülerinnen / Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche bei der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche von Schülerinnen und Schülern.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen / Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten verursachen (z. B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere § 828 Abs. 2 BGB (Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen wurden.

Gemäß Art. 34 GG (Grundgesetz) in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegenden Pflichten bei der Beaufsichtigung der Praktikanten schuldhaft verletzt. Nach Art. 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung eines Beamten. Alle evtl. auftretenden Versicherungsfälle sind der Schule umgehend zu melden.

3. Die Aufsicht während des Betriebspraktikums wird von Betreuern übernommen, die der Betrieb benennt. Die zuständigen Lehrkräfte überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ohne Beanstandung ist.
4. Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an gefährliche Maschinen und dergleichen gelangen können. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch Schule und Betrieb.
5. Achtung: Der Praktikumsplatz sollte sich innerhalb des Landkreises Gießen befinden.
6. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten, § 161 Hessisches Schulgesetz für Betriebspraktika.
Beigefügt finden Sie sowohl einen Antrag auf Fahrkostenerstattung für Schüler/-innen der Stadt Gießen als auch einen weiteren Antrag für den Landkreis.

Für die Unterlagen der Klassenleitung

(Bitte ausgefüllt an die Klassenleitung zurückgeben.)

BETRIEBSPRAKTIKUM DER KLASSE

vom bis

Von der Teilnahme unser / -es Tochter / Sohnes

.....

am Betriebspraktikum der Klassehaben wir Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

